



**Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft  
Berlin**

**Beschlussvorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung  
zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 17. Juni 2020**

**„TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 142.447.181,83 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von € 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie; dies sind bei 20.582.200 dividendenberechtigten Stückaktien € 823.288,00.
- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen € 141.623.893,83.

Die angegebenen Beträge für die Gewinnausschüttung und die Einstellung in die Gewinnrücklage berücksichtigen die Anzahl der zur Zeit des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigten Stückaktien (20.582.200).

Sollte sich die Anzahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr dividendenberechtigten Stückaktien bis zur virtuellen Hauptversammlung verändern, wird in der virtuellen Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von € 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Betrag für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorsehen wird.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 22. Juni 2020, fällig und wird dann ausgezahlt.“

Berlin, im März 2020

**Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft**  
*Der Vorstand*